

**Amtliche Bekanntmachung  
der Hansestadt Salzwedel**

**2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 39-10 „Gewerbegebiet  
Magdeburger Straße“**

Nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 39 -10 „Gewerbegebiet Magdeburger Straße“ und der Begründung mit Umweltbericht geändert.

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 gebilligten und zur Auslegung bestimmten geänderten Entwürfe und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB liegen

**vom 3. bis zum 17. Januar 2012**

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 41 während folgender Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Die Auslegungsfrist ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die Planentwürfe sind auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel [www.salzwedel.de](http://www.salzwedel.de) > Startseite unter "Aktuelles in der Hansestadt" einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Salzwedel, 15. Dezember 2011

Hansestadt Salzwedel  
Die Oberbürgermeisterin  
gez. i.V. Kaiser